

Kein Schlusstrich im Losholzverfahren

GNZ [gnz.de/artikelansicht01/noticias/482378/region+brachtal/kein-schlusstrich-im-losholzverfahren](https://www.gnz.de/artikelansicht01/noticias/482378/region+brachtal/kein-schlusstrich-im-losholzverfahren)

Brachtal

28.12.2016



Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH soll Revision ermöglichen

Brachtal-Streitberg (dl). Auch wenn bisher zwei Gerichte anders entschieden haben, sieht der Historiker und Autor aus Niddatal, Christian Vogel, keinen Grund dafür, auf die seiner Meinung nach begründeten Forderungen der Gemeinde Brachtal im „Losholzverfahren“ gegen die Firma Constantia Forst zu verzichten.

Vielmehr sollten mit einem Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren beim Bundesgerichtshof (BGH) alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden. Dem schloss sich die Mehrheit der Gemeindevertreter in einer Sondersitzung des Brachtaler Parlaments am Dienstag an (die GNZ berichtete).

Mit einer deutlichen Mehrheit für die Beschwerde beim BGH in Karlsruhe entschieden sich 14 Gemeindevertreter gegen sechs Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen. Nach eingehenden Beratungen wurde ausdrücklich auf eine einheitlich geschlossenen Abstimmung innerhalb der Fraktionen verzichtet. Vielmehr sollte jeder Gemeindevorteiler unbeeinflusst votieren können, erklärte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Lutz Herr, vor der entscheidenden Abstimmung.

Der Sondersitzung, die wegen der ablaufenden Frist am 30. Dezember kurzfristig anberaumt worden war, waren Beratungen im Gemeindevorstand, im Ältestenrat und in den fünf im Parlament vertretenen Fraktionen vorausgegangen. Ausdrücklich hob Lutz Heer in diesem Zusammenhang die Vorarbeiten von Christian Vogel und Lothar Schramm hervor, die kurz vor Weihnachten den Weg nach Karlsruhe auf sich genommen hätten, um sich beim BGH eingehend über die Möglichkeiten, Rechtsmittel einzulegen, beraten zu lassen.

Mehr dazu in der GNZ vom 29. Dezember.